

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 19. Januar 2023

**MS "Piro" GmbH & Co. KG i. L.
Ordentliche Gesellschafterversammlung 2023 im schriftlichen Verfahren**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

von der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden wir beauftragt, die diesjährige Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen die Unterlagen zur Gesellschafterversammlung 2023. Diese bestehen aus Schreiben der Geschäftsführung inkl. der Tagesordnung sowie dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Liquidationsschlussbilanz).

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **16. Februar 2023** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Eine abschließende Bitte:

In Erfüllung der Vorschriften des **Geldwäschegesetzes** (= GwG) bitten wir Sie, uns schriftlich zu informieren:

- über Änderungen Ihrer persönlichen Daten (wie z.B. Name, Privatanschrift, Bankverbindung, Steuernummer, Wohnsitzfinanzamt)
- über bereits bestehende Vertretungs- und / oder Treuhandverhältnisse sowie **abweichende wirtschaftliche Berechtigungen an der Beteiligung** (z.B., wenn Sie die Beteiligung für eine andere Person halten) und auch über deren zukünftige Begründung oder Änderung. Der Information an uns bitten wir eine lesbare Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses (nebst Nachweis über die Privatanschrift im Falle des Reisepasses) des bzw. der wirtschaftlich Berechtigten beizufügen. Darüber hinaus benötigen wir zwingend einen Nachweis, der Ihre Berechtigung zum Handeln für jeden wirtschaftlich Berechtigten belegt.
- falls Sie ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland ausüben bzw. bis vor (weniger als) einem Jahr ausgeübt haben und damit eine **politisch exponierte Person** i. S. d. GwG darstellen. Gemäß § 1 (12) GwG fallen öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene grundsätzlich dann darunter, wenn deren politische Bedeutung mit einer ähnlichen Position auf nationaler Ebene vergleichbar ist, bzw. Ämter, welche in der Liste nach Artikel 1 Nummer 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 geführt werden. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn ein abweichender wirtschaftlich Berechtigter, ein unmittelbares Familienmitglied oder eine Ihnen bzw. dem abweichenden wirtschaftlich Berechtigten nahestehende Person als politisch exponierte Person im Sinne des GwG gilt.
- falls Sie sich als juristische Person oder Personengesellschaft (einschließlich Stiftungen und bestimmte treuhänderische) Rechtsgestaltungen gemäß § 21 GwG) beteiligt haben und sich Änderungen, z.B. im Kreis der Vertretungsberechtigten oder der wirtschaftlich Berechtigten, ergeben haben, benötigen wir aussagekräftige Nachweise. Dies können insbesondere sein: Handelsregisterauszüge, lesbare Kopien von Ausweisdokumenten nebst Angabe der Privatanschrift, Transparenzregisterauszüge, Strukturcharts bei mehrstufigen Beteiligungsstrukturen.

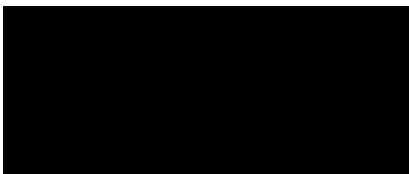
Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob eine der o.a. Fallgruppen auf Sie zutrifft und informieren uns in diesem Fall oder halten Rücksprache mit uns. Das Geldwäschegesetz weist Sanktionen für den Fall von Zuwiderhandlungen auf und verpflichtet uns in seinem § 43 bereits dann zu Meldungen an die Behörden, wenn Tatsachen darauf schließen lassen, dass Sie den Offenlegungspflichten des Geldwäschegesetzes nicht nachgekommen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen



«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abstimmungsbogen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kurze Mühren 20
20095 Hamburg

Fristende:
16. Februar 2023
(Hier eingehend)

Telefax: 040/32 82 58 99

Ordentliche Gesellschafterversammlung 2023 der MS "Piro" GmbH & Co. KG i. L. im schriftlichen Verfahren

-
1. **Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 (Liquidationsabschlussbilanz)**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

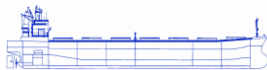
 2. **Entlastung der Liquidatorin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

 3. **Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

 4. **Beschlussfassung über die Schlussauszahlung in Höhe von 3,75%, bezogen auf das Kommanditkapital**
 Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



MS „Piro“ · Trostbrücke 1 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Piro“ GmbH & Co. KG i. L.

MS „Piro“ GmbH & Co. KG i.L.
Trostbrücke 1
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

M.M. Warburg Bank
IBAN: DE21 2012 0100 1000 1089 87
BIC: WBWCDEHH

Hamburg, 16. Januar 2023

Ordentliche Gesellschafterversammlung 2023 im schriftlichen Verfahren Abschluss der Liquidation

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beendigung unserer Gesellschaft stand in den letzten Jahren neben dem Ihnen bereits in der Vergangenheit berichteten Schiedsgerichtsverfahren (wegen aus einem bereits vor mehr als 10 Jahren geschlossenen Chartervertrag geltend gemachter Ansprüchen des Charterers aufgrund von ihm behaupteter nicht ausreichend gereinigter Laderäume) die im Jahr 2020 begonnene steuerliche Betriebsprüfung entgegen. Diese wurde nun durch Erlass der Steuerbescheide für die Jahre 2015 bis 2018 vom 02.12.2022 beendet. Damit hat das Finanzamt, wenn auch knapp, unsere im Vorjahr formulierte Erwartung erfüllt. Für die Gesellschafter hat sich durch die Betriebsprüfung nur für das Jahr 2015 eine geringfügige Änderung (+0,27%) gegenüber dem bislang ergangenen Bescheid ergeben, die Bescheide für die Jahre 2016 bis 2018 haben zu keinen Änderungen geführt. Die Bescheide vom Dezember 2022 sind mittlerweile auch bestandskräftig. Der Liquidation der Gesellschaft steht aus steuerlicher Sicht nun nichts mehr im Weg.

Mit Beendigung der Liquidation kann, eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gesellschafter vorausgesetzt, die in der Gesellschaft verbliebene Restliquidität an die Gesellschafter ausgezahlt werden. Aus der in der Anlage beigefügten Liquidationsschlussbilanz der Gesellschaft zum 31.12.2022 ergibt sich, dass eine Auszahlung an die Gesellschafter in Höhe von 3,75 % bezogen auf das Kommanditkapital gezahlt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Liquidation der Gesellschaft stellt sich die Frage, ob die Gesellschaft trotz des noch laufenden Schiedsgerichtsverfahrens unverzüglich zu liquidieren ist. In den letzten Jahren waren keine Aktivitäten der Gegenseite bzw. des Schiedsgerichtes zu erkennen. Gleichwohl ist die Verjährung der Ansprüche durch dieses Schiedsgerichtsverfahren gehemmt. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile (siehe Folgeseite) sind wir zum Ergebnis

gekommen, dass, nachdem zuvor ebenfalls noch das Ergebnis der Betriebsprüfung abzuwarten war, nunmehr die kurzfristige Beendigung der Gesellschaft bereits in diesem Jahr vorzuzugs-würdig ist und haben daher unter TOP 1 die Feststellung der Liquidations-Schlussbilanzen zum 31.12.2022 zur Abstimmung gestellt.

Sofern die Beschlussfassung unter TOP 1 entsprechend erfolgt, würde die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister beantragt, das Bankkonto gelöscht und die Bücher der Gesellschaft geschlossen werden. Die verbleibenden Aktiva und Passiva würden auf die Liquidatorin (=die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft) übertragen werden. Damit würde auch das Risiko, aus der bereits im Jahresabschluss des Jahres 2009 gebildeten Rückstellung für Ansprüche aus dem Schiedsgerichtsverfahren in Anspruch genommen zu werden, auf die Liquidatorin übergehen. In der Sache schätzen wir die Wahrscheinlichkeit in dem Schiedsgerichtsverfahren zu unterliegen als gut möglich ein. Nur durch den Zeitablauf bewerten wir die mögliche Inanspruchnahme mit nur noch 50% des ursprünglichen Wertes, entsprechend TEUR 216. Die restlichen 50% würden für die Auszahlung an die Gesellschafter verwendet werden.

Einhergehend mit der Übernahme aller Aktiva und Passiva von der Kommanditgesellschaft auf die persönlich haftende Gesellschafterin wird auch das nachlaufende Risiko aus der zurückliegenden Geschäftstätigkeit und der Abwicklung der Gesellschaft übertragen. Hierzu wird die mit der Rückstellung in Höhe von TEUR 216 zusammenhängende Liquidität übertragen, welche auch im Falle einer späteren Nicht-Inanspruchnahme bei der Liquidatorin verbleiben würde. Die Liquidatorin trägt dafür das Risiko, im Falle der Inanspruchnahme das Doppelte des Betrages zu bezahlen.

Alternativ zu dieser Vorgehensweise haben wir den Weiterbestand der Gesellschaft betrachtet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Abschluss des Schiedsgerichtsverfahrens derzeit nicht erkennbar ist und es sich über weitere lange Jahre hinziehen könnte. Ein aktives Herangehen von unserer Seite könnte zur Folge haben, dass die Ansprüche in voller Höhe, möglicherweise noch zuzüglich von Zinsansprüchen, geltend gemacht werden. Darüber hinaus würden der Gesellschaft aus der Weiterführung jährliche Kosten in Höhe von TEUR 10-15 entstehen, so dass die oben beschriebene jetzige Liquidation vorteilhaft erscheint, da die rasche Beendigung der Gesellschaft die sofortige Auszahlung von Liquidität an die Gesellschafter ermöglicht und Risiken des weiteren Betriebes auf die Liquidatorin übergehen.

Wie bereits in den Vorjahren halten wir auch in diesem Jahr, auch aus Kostengründen, die ordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren ab.

Folgende Tagesordnung ist hierfür vorgesehen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022
2. Entlastung der Liquidatorin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022
3. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022
4. Schlussauszahlung in Höhe von 3,75 % bezogen auf das Kommanditkapital

Zu den Beschlussvorschlägen möchten wir Folgendes anmerken.

zu 1.: Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Bilanz und der GuV haben wir diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen durch die Bewertung der in der Bilanz enthaltenen Fremdwährungsposten (Kursgewinne und -verluste), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Abwicklungskosten geprägt.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2007 wurde bereits im Jahr 2015 abgeschlossen. Die Bescheide für diese Jahre sind abschließend ergangen, wurden jedoch zunächst wegen fehlerhafter Anrechnung von Sonderbetriebsausgaben einzelner Gesellschafter mit einem Einspruch offen gehalten. Für die Jahre bis einschließlich 2014 ist zwischenzeitlich Festsetzungsverjährung eingetreten. Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2020 steuerlich veranlagt. Die mit Schreiben des Finanzamtes vom 22.10.2020 angeordnete steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 wurde mit Erlass der Steuerbescheide vom Dezember 2022 beendet.

Das steuerliche Ergebnis 2022 beträgt 0,0 %.

zu 4.: In der Gesellschaft vorhandene freie Liquidität soll im Februar 2023 für eine Liquidations-Abschlusszahlung an die Gesellschafter in Höhe von 3,75 % bezogen auf das Kommanditkapital verwendet werden. Die nach Auszahlung an die Gesellschafter und Abzug aller Verbindlichkeiten auf dem Konto der Gesellschaft verbleibende Liquidität i.H.v. ca. TEUR 220 wird für die Übernahme der Risiken aus dem Schiedsgerichtsverfahren sowie die Begleichung von in 2023 erwarteten Kosten für die Auflösung der Gesellschaft auf ein Bankkonto der Liquidatorin übertragen.

Die vorgenannten Beschlussvorschläge tragen die uneingeschränkte Zustimmung der Treuhandgesellschaft.

Wir möchten Sie bitten, sich an dieser Gesellschafterabstimmung rege zu beteiligen. Zu Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Piro“ GmbH & Co. KG i. L.

MS "Piro" GmbH & Co. KG i.L.
 Trostbrücke 1, 20457 Hamburg
 Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, Handelsregisternummer: HRA 95027

Liquidationsschlussbilanz zum 31. Dezember 2022

	€	I€	
<u>AKTIVA</u>			<u>PASSIVA</u>
			31.12.2021
	€	I€	I€
<u>A. Umlaufvermögen</u>			
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	95,6	
2. Forderungen gegen verb. Unternehmen	0,00	30,0	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.831,42	3,7	
<u>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
Guthaben bei Kreditinstituten	496.262,53	478,9	
	<hr/>		
	500.093,95	608,2	<hr/>
	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>
<u>A. Eigenkapital</u>			
<u>I. Kapitalanteile der Komplementärin</u>			
Komplementärkapital	0,00		0,0
<u>II. Kapitalanteile der Kommanditisten</u>			
1. Kommanditkapital	7.390.000,00		7.390,0
2. Kapitalrücklagen	221.700,00		221,7
3. Erfolgssonderkonto	696.483,32		511,7
4. Verrechnungskonto	-8.031.058,32		-8.031,0
	<hr/>	277.125,00	<hr/>
	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>
<u>B. Rückstellungen</u>			
Steuerrückstellungen		1.600,00	0,0
Sonstige Rückstellungen		220.366,37	511,5
		<hr/>	
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.002,58		4,3
	<hr/>		<hr/>
	500.093,95	608,2	608,2
	<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>

MS "Piro" GmbH & Co. KG i.L.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Allgemeine Verwaltungskosten	12.071,79	11,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	294.001,69	41,1
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.556,43	8,2
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,0
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.600,00</u>	<u>0,0</u>
7. Ergebnis nach Steuern	184.773,47	21,3
8. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
9. Jahresüberschuss / (-fehlbetrag)	184.773,47	21,3
10. Einstellung in die Ergebnisanteilkonten	<u>-184.773,47</u>	<u>-21,3</u>
11. Ergebnis nach Verwendung	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>0,0</u></u>

Erläuterungen zu Bilanz und GuV per 31.12.2022 der MS "Piro" GmbH & Co. KG i. L.

1. BILANZ

a) AKTIVA

Im Vorjahr resultierten die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber einem ehemaligen Charterer. Dieser hatte seinerseits Ansprüche gegenüber der Gesellschaft angemeldet, welche in den Rückstellungen berücksichtigt wurden. Durch Verjährung der wechselseitigen Ansprüche können sowohl die Forderung als auch die Rückstellung ausgebucht werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten Vorsteuer-Erstattungsansprüche der Jahre 2021 und 2022.

b) PASSIVA

Die **Steuerrückstellung** betrifft Gewerbesteueransprüche aus Vorjahren.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mögliche Ansprüche gegenüber der Gesellschaft aus einem zurückliegenden Chartervertrag. Teilweise ist Verjährung eingetreten. Bei einem Anspruch ist die Verjährung auf Grund eines eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahrens gehemmt. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird mit 50% bewertet.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** beinhalten im Wesentlichen die Komplementärvergütung (TEUR 8,1), Beratungskosten (TEUR 2,2) sowie Gebühren (TEUR 1,7).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultieren aus Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die **Steuern vom Ertrag** betreffen Gewerbesteuerzahlungen für Vorjahre.

MS "Piro" GmbH & Co. KG i.L., Hamburg

Anhang für 2022

Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 1. Januar 2016 in Liquidation. Die Bewertung erfolgt nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und Co.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kommanditanteile

Die Kommanditeinlagen sind vollständig eingezahlt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Wertberichtigungen auf Forderungen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der F. Laeisz GmbH, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, 15. Januar 2023

gez. Helge Janßen
Geschäftsführer

gez. Volker Redersborg
Geschäftsführer